

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsparteien und Geltungsbereich

1.1. Frau Antje Greve erbringt Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Coaching, Training und offene Seminare, Vorträge, firmeninterne Veranstaltungen für Gruppen und Teams, Unternehmens-/ Organisationsentwicklung, in (Klein-)Gruppen und Teams für Privatkunden, Firmenkunden und die öffentliche Hand (im Folgenden zusammenfassend bezeichnet als „Auftraggeber“).

1.2. Auftraggeber können natürliche oder juristische Personen sein. Der Auftraggeber kann die vertraglich vereinbarten Leistungen persönlich entgegen nehmen oder eine andere geeignete Person benennen, die an einer Veranstaltung in den genannten Geschäftsfeldern teilnimmt (im Folgenden bezeichnet als „Teilnehmer“). Als Teilnehmer geeignet sind Personen und Gruppen, die die Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige spezifische Veranstaltung von Frau Antje Greve erfüllen. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall jedoch Vertragspartner von Frau Greve. Er steht in vollem Umfang für das Verhalten des Teilnehmers ein, es sei denn, es wird mit dem Teilnehmer eine separate Vertragsbeziehung eingegangen, wodurch ein Teilnehmer zu einem Auftraggeber wird.

1.3. Frau Antje Greve erbringt ihre Leistungen vorwiegend selbst. Sie ist zudem berechtigt, die Leistungen durch Kooperationspartner oder freie Mitarbeiter (im Folgenden bezeichnet als „Trainer“) zu erbringen.

1.4. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Frau Antje Greve und ihre vertraglich verpflichteten Trainer erbrachten Leistungen.

1.5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten Frau Antje Greve auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Anfrage / Anmeldung und Vertragsschluss / Buchung

2.1. Eine Anfrage hat für beide Parteien den Gehalt einer Interessensbekundung für eine bestimmte Leistung. Eine Anmeldung/Angebotsannahme hat für beide Parteien den Gehalt einer Willenserklärung für eine Teilnahme an der in der Anmeldung genannten Veranstaltung bzw. für eine verbindliche Buchung der angefragten und angebotenen Dienstleistung.

2.3. Anfragen für Coachings, Gruppen- und Teamveranstaltungen sowie Vorträge und Aktivitäten der Unternehmensentwicklung sind formlos und erfolgen (fern) mündlich oder schriftlich. Sie werden nach Dringlichkeit bearbeitet und führen in individueller Absprache mit dem Auftraggeber zur Vereinbarung eines unverbindlichen, kostenfreien Kennenlerntermins, einer kostenpflichtigen Bestandsaufnahme / IST-Analyse sowie zur Erstellung eines schriftlichen Angebotes bzw. einer schriftlichen Leistungsbeschreibung (bei Rahmenverträgen). Der Vertrag für Coachings, Veranstaltungen für Gruppen und Teams sowie Vorträge und Aktivitäten der Unternehmensentwicklung wird durch eine schriftliche Bestätigung des entsprechenden schriftlichen Angebotes bzw. der entsprechenden Leistungsbeschreibung (in der jeweils aktuellsten Fassung) oder durch die Bestätigung eines Termins zur Durchführung einer in diesem Angebot bzw. in dieser Leistungsbeschreibung formulierten Leistung geschlossen (Buchung). Auf den Zugang einer für den Auftraggeber bestimmten Ausfertigung des gültigen Angebots, der Leistungsbeschreibung bzw. des Einzelvertrages kommt es zur Bestimmung des Zeitpunkts seiner Wirksamkeit nicht an.

2.4. Anmeldungen für Webinare, offene Seminare bzw. Aus- und Weiterbildungen erfolgen durch das Ausfüllen und übersenden der durch Frau Antje Greve vorgegebenen Anmeldeformulare oder Online-Funktionen auf der Homepage von Frau Greve (<https://www.antjegrave.de> oder www.greve-beratung.de) und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung begrenzt sind. Alle Anmeldungen müssen per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag für Webinare, offene Seminare bzw. Aus- und Weiterbildungen wird durch eine Anmeldebestätigung von Frau Greve per Post, Telefax oder E-Mail oder Unterzeichnung eines ausgefüllten Lehrgangsvertrages durch den Auftraggeber (verbindliches Vertragsangebot) und Gegenzeichnung durch Frau Antje Greve (Vertragsannahme) geschlossen (Buchung). Die Bestätigung durch Frau Antje Greve steht immer unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltung erreicht wird. Auf einen Zugang einer für den Auftraggeber bestimmten Ausfertigung des Vertrags kommt es zur Bestimmung des Zeitpunkts seiner Wirksamkeit nicht an.

2.5. Mit der bedingten Auftrags- oder Terminbestätigung bzw. mit der bedingten Teilnahmebestätigung oder Unterzeichnung des Lehrgangsvertrages erklärt der Auftraggeber zugleich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie mit geltende Ergänzungsverträge vorab ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen zu haben.

2.6 Der Teilnehmende bestätigt, dass er freiwillig an der geplanten Veranstaltung teilnimmt und keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen – sowohl körperlich als auch psychisch – die einer Teilnahme entgegenstehen. Zudem bestätigt der Teilnehmer, dass er weder Mitglied von Scientology noch in einer anderen Vereinigung ist, die die Grundsätze der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehnen.

2.7. Änderungen oder Ergänzungen der Auftrags- oder Terminbestätigung bzw. der Teilnahmebestätigung oder des Lehrgangsvertrages sind nur dann wirksam, wenn sie durch Frau Antje Greve schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail bestätigt werden. Die Aufhebung dieses Formerfordernisses bedarf der Schriftform.

3. Leistungen

Die Verantwortung für die Organisation von Vorträgen, Coachings, Gruppen- und Teamveranstaltungen, Aktivitäten der Unternehmensentwicklung und Trainings ergibt sich aus dem entsprechend gültigen Angebot bzw. der entsprechend gültigen Leistungsbeschreibung. Die Organisation von offenen Seminaren, Aus- und Weiterbildungen (Lehrgängen) liegt bei Frau Antje Greve.

3.1. Die Ziele, Themeninhalte sowie der Umfang von Vorträgen, Coachings, Gruppen- und Teamveranstaltungen bzw. Aktivitäten zur Unternehmensentwicklung ergeben sich aus den im Einzelfall geltenden Angeboten, Leistungsbeschreibungen bzw. Verträgen. Die Ziele, Themeninhalte sowie der Umfang von Webinaren, offenen Seminaren und Aus- bzw. Weiterbildungen ergeben sich aus den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Webinarbausteinen, Seminarbeschreibungen, Angeboten bzw. Curricula.

3.2. Die Erstellung bzw. Bereitstellung von Teilnehmerunterlagen liegt bei Frau Antje Greve. In der Gebühr bzw. im Preis inbegriffen ist die Überlassung aller Teilnehmerunterlagen, Handouts und Scripte zur persönlichen Verwendung durch den Teilnehmer.

3.3. Für die Didaktik und Methodik der Maßnahme ist Frau Antje Greve/der Trainer verantwortlich. Der Auftraggeber / Teilnehmer hat ein Mitspracherecht. Stellt Frau Greve / der Trainer während der Durchführung fest, dass aufgrund des Prozessverlaufes Änderungen an den ursprünglich mit dem Auftraggeber / Teilnehmer vereinbarten Zielen, Themeninhalten bzw. Umfang oder an der Reihenfolge der Bearbeitung nötig sind, so entscheidet er über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines psychologischen und pädagogischen Ermessensspielraumes. Frau Antje Greve / der Trainer kann nach seinem Ermessen einzelne Punkte im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung ausweiten, dafür andere teilweise einschränken. Frau Antje Greve / der Trainer kann Ziele und Themeninhalte zugunsten der Erreichung und Bearbeitung anderer Ziele und Themeninhalte zurückstellen. Frau Antje Greve / der Trainer wird die aus ihrer / seiner Sicht notwendigen Veränderungen am geplanten Ablauf mit dem Auftraggeber / Teilnehmer zum frühest möglichen Zeitpunkt besprechen. Es besteht kein Recht des Auftraggebers / Teilnehmers, das Honorar oder die Gebühr zu kürzen.

3.4. Frau Antje Greve / der Trainer werden nach besten Kräften und bestem Wissen gemeinsam mit dem Auftraggeber / Teilnehmer den Erfolg der Maßnahme anstreben. Für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Leistung ist eine selbstverantwortliche Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse durch den Auftraggeber / Teilnehmer erforderlich. Eine Erfolgsgarantie für die Leistung kann durch Frau Antje Greve / den Trainer allein nicht gegeben werden.

4. Honorar und Zahlungsbedingungen

4.1. Bei Vorträgen, Coachings, Trainings, Gruppen- und Teamveranstaltungen sowie Aktivitäten zur Unternehmensentwicklung:

4.1.1. Das vereinbarte Honorar ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von sieben Tagen und ohne Abzug zur Zahlung fällig und auf das Konto von Frau Antje Greve | Greve Unternehmensberatung zu entrichten.

4.1.2. Der Auftraggeber übernimmt die eventuell anfallenden Kosten für Unterkunft / Verpflegung, Übernachtung, Raum- und Gerätemieten, Moderationsmaterial (Flipcharts, Flipchartblöcke und Metaplanwände) sowie sonstigen während der Veranstaltungen benötigten Utensilien (z.B. Beamer, Musikanlagen und Bühnentechnik auf Großgruppenveranstaltungen).

4.1.3. Der Auftraggeber übernimmt die für die Reise zwischen Ausgangsort (Niederlassung von Frau Antje Greve) und Zielort (vom Auftraggeber gewünschter Veranstaltungsort) eventuell anfallenden Kosten für Reisezeiten sowie die anfallenden Reisekosten. Die Abrechnung von Reisezeiten erfolgt nach für die zum Einsatz gelangenden Trainer benötigter Zeit für die Reise zwischen Ausgangsort und Zielort. Die Abrechnung von Reisekosten z.B. für Flug, Bahn, Taxi erfolgt nach Aufwand der Coaches entsprechend der Belege; bei Pkw-Fahrten erfolgt die Abrechnung in Eurocent pro Kilometer Fahrtstrecke zwischen Ausgangsort und Zielort.

4.1.4. Auf Wunsch kann gegen eine Pauschale die Organisation der Veranstaltung in einem externen Seminarhotel / Tagungshaus übernommen werden. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Organisationsaufwand.

4.1.5. Zusätzliche Leistungen, die über die in jeweils gültigen Angeboten / Leistungsbeschreibungen / Einzelverträgen formulierten Leistungen hinaus vom Auftraggeber angefordert und von Frau Antje Greve / vom Trainer erbracht werden (z.B. zusätzliche Angebotsentwicklung, zusätzliche Konzeptarbeit, Planungs- und Bilanzierungsgespräche vor Ort, Telefon- oder Videokonferenzen, Präsentationen, Telefon-Coaching) sowie die Erstellung und der Versand von Fotoprotokollen in digitaler Form werden nach zeitlichem Aufwand für die beteiligten Personen und zu den in jeweils geltenden Angeboten / Leistungsbeschreibungen / Einzelverträgen geltenden Honorarsätzen und –konditionen erbracht.

4.1.6. Der im Rahmen der angebotenen Leistungserbringung anfallende Vorbereitungs- und Koordinationsaufwand (z.B. Telefonate, Briefe, Faxe, Terminplanungen, Büroarbeiten) wird nicht gesondert berechnet.

4.1.7. Das Honorar umfasst neben der Konzeptionierung und Durchführung der angebotenen Maßnahmen auch die Erstellung und Bereitstellung notwendiger Handouts für den Auftraggeber / die Teilnehmer.

4.1.8. Die weiteren bzw. abweichenden Details zu Honorarsätzen und Rahmenbedingungen regeln die für den Auftraggeber erstellten Angebote / Leistungsbeschreibungen / Verträge.

4.2. Bei Webinaren, offenen Seminaren und Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung (Lehrgängen):

4.2.1. Die Gebühr ist nach Erhalt der Rechnung spätestens bis zum Beginn der ersten Veranstaltung der Aus- und Weiterbildung auf das Konto von Frau Antje Greve | Greve Unternehmensberatung zu entrichten.

4.2.2. Ratenzahlung oder abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. Verrechnung von Provisionen) können nach Absprache vereinbart werden. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Frau Antje Greve. Der Zahlungsmodus geht zusätzlich aus der gestellten Rechnung hervor.

4.2.3. Eine Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren besteht auch dann, wenn die Veranstaltungen nicht oder nur teilweise besucht werden.

4.2.4. Die Kosten für An- und Abfahrt, etwaige Unterkunft und Verpflegung hat der Auftraggeber / Teilnehmer selbst zu tragen.

4.2.5. Die Kosten für die Nutzung und etwaige Anmietung von Räumen und technischen Geräten übernimmt Frau Antje Greve | Greve Unternehmensberatung.

4.3. Alle Honorar- und Preisangaben verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses/der Buchung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, es handelt sich um eine umsatzsteuerbefreite Weiterbildung bzw. Dienstleistung.

4.4. Der Auftraggeber gelangt nach Fälligkeit von Zahlungen durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung oder gleichwertiger Zahlungsaufstellung in Zahlungsverzug, unabhängig vom Verzugseintritt nach § 286, Abs. 2 BGB. Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber / Teilnehmer kein Recht auf Erbringung weiterer Leistungen oder Teilnahme an Veranstaltungen. Frau Antje Greve ist berechtigt, den Auftraggeber / Teilnehmer bei Zahlungsverzug oder Nichtvorliegen des Zahlungseinganges vor Beginn einer Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen.

4.5. Während des Zahlungsverzuges ist Frau Antje Greve berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei natürlichen Personen (z.B. Verbrauchern) und acht Prozentpunkten über dem Basissatz bei juristischen Personen (Unternehmen) geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Rücktritt / Kündigung / Durchführungshindernisse

5.1. Bei Verträgen über Vorträge, Coachings, Gruppen- und Teamveranstaltungen, Aktivitäten zur Unternehmensentwicklung:

5.1.1. Das Ausfallhonorar beträgt bei Absage / Verschiebung einer Buchung innerhalb von 14 bis 28 Tage vor dem vereinbarten Termin 50%, innerhalb von vier bis 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin 75% sowie innerhalb von 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin 100% des Honorars. Für Einzel-Coachings gilt ein Ausfallhonorar von 50% bei einer Absage einer Buchung innerhalb von 2-4 Tagen vor dem vereinbarten Termin, sowie ein Ausfallhonorar von 100% bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin.

5.1.2. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

5.2. Bei Webinaren, offenen Seminaren und Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung (Lehrgänge):

5.2.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum Beginn des Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn jederzeit möglich.

5.2.2. Für die professionelle sowie ethisch und menschlich akzeptable Behandlung eines Interessenten und seines Bildungsanliegens entsteht vor Seminar-/ Lehrgangsbeginn ein erheblicher Aufwand insbesondere für Information, individuelle Bedarfsanalyse und Bildungsberatung, Abstimmung mit Auftraggebern oder Behörden sowie Koordinations- und Planungsaktivitäten. Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Seminar-/Lehrgangsbeginn wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) erhoben.

5.2.3. Bei späterem Rücktritt kann die volle zu entrichtende Gebühr erhoben werden, insbesondere wenn kein alternativer Auftraggeber / Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht.

5.3. Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, oder ist aus nicht von Frau Antje Greve zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung einer Veranstaltung nicht möglich, so ist Frau Antje Greve zur Durchführung nicht verpflichtet. Der Auftraggeber bzw. die angemeldeten Teilnehmer werden so rechtzeitig wie möglich vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn über die Nichtdurchführung informiert. Bereits entrichtete Honorare / Gebühren werden in einem solchen Fall umgehend in voller Höhe erstattet.

5.4. Kann Frau Antje Greve / ein Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten Verhinderung die Veranstaltung nicht zu dem vereinbarten Termin abhalten, so ist Frau Antje Greve verpflichtet, so bald wie möglich einen Ersatztermin oder einen Ersatztrainer zu benennen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Frau Antje Greve sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Urheberrecht

6.1. Ein Ton- oder Videomitschnitt des Coachings/ Trainings ist ohne schriftliche Erlaubnis von Frau Antje Greve nicht gestattet.

6.2. Der Teilnehmer ist berechtigt, erhaltene Handouts, Materialien, sonstige Unterlagen und Ton- oder Videoaufzeichnungen ausschließlich für eigene, private Zwecke zu nutzen. Das Urheberrecht an den Handouts, Materialien, sonstigen Unterlagen und Ton- oder Videoaufzeichnungen liegt ausschließlich bei Frau Antje Greve. Der Auftraggeber / der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Materialien, Unterlagen oder Mitschnitte ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung von Frau Antje Greve zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form – entgeltlich oder unentgeltlich – an Dritte weiter zu geben oder zu verbreiten.

6.3. Die Verletzung des Urheberrechts führt zu Schadensersatz- und Unterlassungspflichten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

7. Datenschutz

7.1. Alle firmen- und personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen der DSGVO behandelt.

7.2. Firmen- und personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit dem Vertrag des Auftraggebers gespeichert und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber / Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten zu internen Werbezwecken und zur statistischen Aufbereitung in anonymisierter Form auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich zu eigenen internen Zwecken von Frau Antje Greve genutzt werden können.

8. Geheimhaltungs-/Schweigepflicht

8.1. Die Inhalte des Coachings / der Veranstaltung unterliegen der Schweigepflicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle persönlich oder geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit Kenntnis erhalten, geheim zu halten. Frau Antje Greve ist von der Geheimhaltungsverpflichtung ausnahmsweise befreit, wenn dringende berechnete Interessen (bspw. die Durchsetzung von Honoraransprüchen) eine Offenbarung erfordern.

8.2. Der Auftraggeber entbindet Frau Antje Greve / den Trainer von der Schweigepflicht gegenüber ihrem/seinem Supervisor. Der Supervisor dient Frau Antje Greve / dem Trainer zur fachlichen, psychologischen oder pädagogischen Reflexion, Qualifizierung und Qualitätssicherung des Coachings- bzw. Trainingsprozesses.

9. Selbstverpflichtungen und Ausschlussrechte

9.1. Frau Antje Greve versichert, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard zu arbeiten. Ihre Mitarbeiter / Kooperationspartner und Trainer werden nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult bzw. besuchen keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard.

9.2. Frau Antje Greve erklärt außerdem, dass sie die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seines Unternehmens (zur Durchführung seiner Maßnahmen) ablehnt. Eine Versicherung gleichen Inhalts gibt der Auftraggeber mit Vertragsschluss auch für sich selbst und gestellte Teilnehmer.

9.3. Eine unrichtige Versicherung dieses Erklärungsgehalts, die Störung von Veranstaltungen von einigem Gewicht, strafbare Handlungen gegenüber Frau Antje Greve / dem Trainer oder anderen Teilnehmern (z.B. Diebstahl, Ehrverletzungen, Tötlichkeiten) sowie die Kenntnisnahme von strafbaren Handlungen des Auftraggebers / Teilnehmers gegenüber Dritten berechneten Frau Antje Greve zur fristlosen Kündigung des Vertrags und zum umgehenden Ausschluss des Auftraggebers / Teilnehmers von der weiteren Teilnahme an Veranstaltungen.

9.4. Der Auftraggeber / Teilnehmer erklärt, dass er sich in der Lage fühlt, an den z.T. intensiven persönlichen und Gruppenprozessen teilzunehmen und bereit ist, für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen. Bei Personen, die sich in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befinden bzw. auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, ist Frau Antje Greve / der Trainer vor Beginn einer Veranstaltung zu informieren. Die Kenntnisnahme von körperlichen, geistigen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Auftraggebers / Teilnehmers berechneten Frau Antje Greve / den Trainer, den Auftraggeber / Teilnehmer von der Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Teil der Veranstaltung (z.B. einer Outdoorübung) auszuschließen.

9.5. Der Ausschluss von Auftraggebern / Teilnehmern von Veranstaltungen oder Teilen von Veranstaltungen (z.B. Outdoorübungen) aufgrund von körperlichen, geistigen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Frau Antje Greve / der Trainer feststellen, erfolgt nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung von Schaden und Nutzen für den Auftraggeber / Teilnehmer nach allgemeinem menschlichem Ermessen und bedeutet keine Diskriminierung des Auftraggebers / Teilnehmers.

9.6. Der Anspruch auf Entrichtung der Gebühr / des Honorars bleibt in Fällen des Ausschlusses in vollem Umfang bestehen.

10. Haftung

10.1. Der Auftraggeber / Teilnehmer achtet während der Veranstaltungen auf seine persönlichen Gegenstände selbst. Frau Antje Greve haftet für den Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen nicht bzw. nur bis zur Höhe bestehender Versicherungssummen.

10.2. Der Auftraggeber / Teilnehmer stellt Frau Antje Greve von der Haftung von Schäden frei, die Frau Antje Greve, ihre Mitarbeiter / Kooperationspartner oder Trainer durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat/haben.

10.3. Eine Haftung aufgrund der fehlerhaften Einschätzung der körperlichen, geistigen und sonstigen gesundheitlichen Leistungsfähigkeit des Auftraggebers / Teilnehmers ist ausgeschlossen.

10.4. Der Auftraggeber / Teilnehmer darf gegen Forderungen von Frau Antje Greve nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend abgewichen werden.

11.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

11.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4. Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich und bei fehlender Einigung innerhalb von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind sie verwirkt.

11.5. Der Verzicht auf die zusätzlichen und expliziten Ausführungen der femininen Form in Handouts, Materialien und sonstigen Unterlagen und Vertragswerken bedeutet keine Diskriminierung und ist ausschließlich auf eine verbesserte sprachliche Verständigung zurück zu führen.

11.6. Als Gerichtsstand wird Lübeck vereinbart, sofern der Vertragspartner / Auftraggeber / Teilnehmer Vollkaufmann i.S.d. HGB ist.